



Rheinland-Pfalz

LANDESAMT FÜR UMWELT

# ABSCHLUSSBERICHT PROGRAMMARBEIT 2015

## Umgang mit Gerüsten und Leitern auf Baustellen



---

## **IMPRESSUM**

### **Herausgeber:**

Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz,  
Kaiser-Friedrich-Straße 7, 55116 Mainz

**Bearbeiter** Ulrich Praetorius

**Herstellung:** LfU

**Bildnachweis:** LfU

**Auflage:** 100 Expl.

© Oktober 2015

Nachdruck und Wiedergabe nur mit Genehmigung des Herausgebers

## Einleitung

Auf den meisten Baustellen ist das Aufstellen von Gerüsten und Leitern zur Durchführung von Arbeiten an höhergelegenen Arbeitsplätzen notwendig. Hierzu muss gemäß des Arbeitsschutzgesetzes und der hierauf gestützten Arbeitsschutzverordnungen jederzeit der Sicherheits- und Gesundheitsschutz der Beschäftigten auf Baustellen gewährleistet sein. Die Verantwortung tragen sowohl der Bauherr des Bauvorhabens als auch die Arbeitgeber der verschiedenen Gewerke.

## Projektziel

Durch Überprüfungen vor Ort seitens der Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz sollte festgestellt werden, inwieweit die Anforderungen auf den Baustellen bzgl. der Gerüste und Leitern seitens der Verantwortlichen erfüllt wurden.

## Gesetze und Verordnungen

Als Grundlage für die Kontrollen gelten im Wesentlichen die folgenden gesetzlichen Vorgaben:

- Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG)
- Baustellenverordnung (BaustellV)
- Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)
- Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV)
- Technische Regeln für Betriebssicherheit von Gerüsten und Leitern (TRBS 2121 Teil 1 und Teil 2)
- Berufsgenossenschaftliche Vorschrift für Baustellen -C22- (BGV)
- Berufsgenossenschaftliche Regeln für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz bei der Arbeit (BGR)

## Projektablauf

Von März 2015 bis Mai 2015 wurden im Rahmen einer Programmarbeit durch die Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz landesweit 108 gewerblich betriebene Baustellen aufgesucht. Die von den Regionalstellen Mainz, Neustadt/Wstr.,

Koblenz, Trier und Idar-Oberstein in Rheinland-Pfalz aufgesuchten Baustellen wurden nach dem Zufallsprinzip ausgewählt.

Die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich des Umgangs der verwendeten Gerüste und Leitern wurden anhand von Checklisten überprüft.

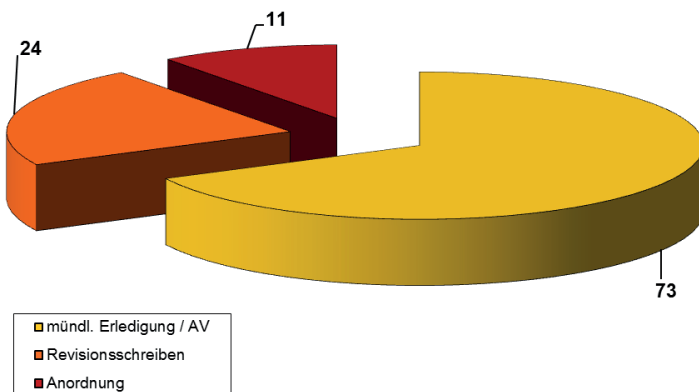
Die in der Checkliste gestellten 26 Fragen wurden durch das LfU in Zusammenarbeit mit den o. g. Regionalstellen im Vorfeld erarbeitet und in drei Themengebiete unterteilt:

1. Fragen zur Arbeitsschutzorganisation
2. Fragen zu Gerüsten
3. Fragen zu Leitern

## Projektergebnisse

Insgesamt wurden 108 Baustellen durch die Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz einer Inspektion unterzogen. Keine der betroffenen Baustellen war im Hinblick auf ihre aufgestellten Gerüste und Leitern mangelfrei. Bei 24 der aufgesuchten Baustellen forderte die Gewerbeaufsicht mittels Revisionschreiben auf, die bestehenden Mängel zu beseitigen. Zu 73 Baustellen wurde die Mängelbeseitigung durch Aktenvermerk veranlasst oder mündlich ausgesprochen. In elf Fällen mussten Arbeitsschutzmaßnahmen angeordnet werden.

**Maßnahmen der Gewerbeaufsicht**



## Auswertung der Checklisten

### Fragen zur Arbeitsschutzorganisation

#### ■ Gefährdungsbeurteilung:

Gemäß § 3 BetrSichV hat der Arbeitgeber vor der Verwendung von Arbeitsmitteln die auftretenden Gefährdungen zu beurteilen und daraus notwendige und geeignete Schutzmaßnahmen abzuleiten.

Zu 32 Baustellen lag keine Gefährdungsbeurteilung vor, bei 22 Arbeitsstätten nur teilweise.

#### ■ Betriebsanweisung:

Bevor Arbeitsmittel erstmalig verwendet werden dürfen, hat der Arbeitgeber gemäß § 12 Abs. 2 BetrSichV seinen Beschäftigten eine schriftliche Betriebsanweisung für die Verwendung eines Arbeitsmittels zur Verfügung zu stellen.

Auf 36 Baustellen waren keine Betriebsanweisungen vorhanden, in 19 Fällen waren sie unvollständig.

#### ■ Unterweisung:

Der Arbeitgeber hat die Beschäftigten gemäß des § 12 ArbSchG über die Sicherheit und den Gesundheitsschutz bei der Arbeit während ihrer Arbeitszeit zu unterweisen.

Die Unterweisung muss an die Gefährdungsentwicklung angepasst sein.

Auf 15 Baustellen wurde keine Unterweisung veranlasst, bei 25 Arbeitsplätzen war diese nicht vollständig durchgeführt worden.

### Fragen zu Gerüsten und Leitern

Die TRBS 2121 konkretisiert die BetrSichV hinsichtlich der Ermittlung und Bewertung von Gefährdungen sowie der Ableitung von geeigneten Maßnahmen bei Gerüsten und Leitern.

## ■ Gerüste:

Die Gewerbeaufsicht kontrollierte auf 108 Baustellen 93 Gerüste. Hierbei wurden folgende Gerüstarten überprüft:

Gerüstarten	Anzahl
Fassadengerüst	47
Fanggerüst	29
Fahrgerüst	14
Raumgerüst	3

Der sichere Umgang mit den Gerüsten vor Ort wurde auf Grundlage der TRBS 2121 Teil 1 überprüft. Diese technischen Regeln beziehen sich sowohl auf mögliche Gefährdungen von Personen durch Absturz, als auch auf die sichere Bereitstellung und Benutzung von Gerüsten.

Die gesammelten Ergebnisse zu Gerüsten zeigten insbesondere zu den folgenden Anforderungen eine Vielzahl von Defiziten auf:

So wurden 33 aufgestellte Gerüste, welche noch nicht freigegeben waren, nicht ordnungsgemäß mit „Zutritt verboten“ gekennzeichnet, bei vier Gerüsten war die Kennzeichnung unvollständig.

An 24 Arbeitsstätten wurde nur teilweise der einzuhaltende Abstand des Gerüsts zum Mauerwerk von max. 0,3 m und ggf. die Anbringung eines inneren Seitenschutzes erfüllt, auf zehn Baustellen war der Abstand beim gesamten Gerüst nicht eingehalten.

Die Tatsache, dass beim Aufbau von Gerüsten auf 28 Baustellen weder eine „persönliche Schutzausrüstung (PSA)“, noch ein „mitlaufendes Sicherungsgeschirr (MSG)“ benutzt wurde, stellte für die Beschäftigten vor Ort eine erhöhte Gefahr für ihre Sicherheit dar.

Ab einer Gerüsthöhe von über 10 m oder bei umfangreichen Arbeiten muss das Gerüst mit einem Treppenzugang ausgestattet sein. An 17 der betroffenen Gerüste fehlte der Zugang, zehn Zugänge waren unvollständig.

In 16 Fällen wurde das Gerüst nicht entsprechend der Montage- und Verwendungsanweisung erstellt, bei acht Gerüsten nur bedingt.

## ■ Leitern:

Die sichere Verwendung von Leitern auf Baustellen wird mit der TRBS 2121 Teil 2 festgelegt. Auch hier überprüfte die Gewerbeaufsicht in Bezug auf die Gefährdung von Personen durch Absturz sowie die Bereitstellung und Benutzung von Leitern.

Auffallend viele Mängel bei Leitern ergaben sich insbesondere zu den folgenden Punkten:

Die Anforderung zur regelmäßigen Überprüfung der verwendeten Leitern, durch eine beauftragte Person, wurde in 22 Fällen nicht und in zwei Fällen nur teilweise erfüllt. Leitern, die im Bereich von Verkehrswegen aufgestellt wurden, waren an 13 Arbeitsstätten nicht durch eine entsprechende Absperrung gesichert.

Für eine sichere Begehung einer Leiter muss diese mindestens 1 m über die Austrittskante herausragen. Bei neun Leitern wurde diese Bedingung nicht erfüllt und bei zwei Leitern nur bedingt.

Die Gewerbeaufsicht stellte bei sieben Leitern einen mangelhaften technischen Zustand fest. Vier Leitern wiesen geringe Mängel auf.

## **Hinweis**

Die vollständige Auswertung aller Fragen der Checkliste zu Gerüsten und Leitern kann aus dem Anhang entnommen werden.

## **Gesamtbetrachtung**

Die Programmarbeit hat gezeigt, wie wichtig es ist, die Gesetze und Verordnungen auf Baustellen einzuhalten. Um auf die geltenden Sicherheitsvorschriften zum Schutz aller Beschäftigten aufmerksam zu machen, kann auch zukünftig von den Überprüfungen auf Baustellen der Gewerbeaufsicht nicht abgesehen werden.

Fragen der Checkliste:	ja	nein	teilweise	entfällt
<b>Allgemeines</b>				
Wurde eine Gefährdungsbeurteilung erstellt?	54	32	22	0
Wurde eine Betriebsanweisung erstellt?	53	36	19	0
Wurden die Arbeitnehmer unterwiesen?	68	15	25	0
<b>Gerüste</b>				
Wird das Gerüst unter Aufsicht einer befähigten Person erstellt?	47	13	2	46
Wird das Gerüst entsprechend der Montage- und Verwendungsanweisung erstellt?	44	16	8	40
Wird beim Aufbau des Gerüsts ein MSG bzw. PSA benutzt?	17	28	0	63
Sind nicht einsatzbereite Gerüste mit „Zutritt verboten“ gekennzeichnet?	36	33	4	35
Sind fertiggestellte Gerüste durch eine befähigte Person geprüft? (Prüfprotokoll angebracht)	55	7	7	39
Ist die Standsicherheit bei Gerüsten augenscheinlich gewährleistet? (Tragfähigkeit der Aufstandsfläche, Aufstellung in der Nähe von Ausschachtungen)	57	4	5	42
Sind bei Fahrgerüsten an allen vier Rollen Feststellbremsen vorhanden?	61	3	3	41
Beträgt der Abstand der Innenseite des Gerüsts zum Bauwerk max. 0,30 m bzw. ist ein innerer Seitenschutz angebracht?	39	10	24	35
Sind die Verankerungen augenscheinlich angebracht?	15	8	0	85
Sind die Leiterzüge innenliegend? (Gerüsthöhe bis 10 m)	71	3	5	29
Werden Durchstiegsklappen unmittelbar nach dem Durchstieg geschlossen?	59	9	13	27
Ist das Gerüst mit einem Treppenzugang ausgestattet? (Gerüsthöhe über 10 m oder bei umfangreichen Arbeiten)	20	17	10	61
Sind die Gerüstlagen voll ausgelegt?	68	3	7	30



<b>Fragen der Checkliste:</b>	<b>ja</b>	<b>nein</b>	<b>teilweise</b>	<b>entfällt</b>
Ist an der Außenseite des Gerüsts Seitenschutz aus Geländerholm, Zwischenholm und Bordbrett an jeder benutzten Gerüstlage montiert?	14	0	1	93
<b>Leitern</b>				
Sind die benutzten Leitern technisch in Ordnung? (Keine angebrochenen Holme, Sprossen...)	42	7	4	55
Sind die Leitern an sicheren Stützpunkten angelehnt?	29	3	4	72
Ragen die Leitern mind. 1 m über die Austrittskante heraus?	13	9	2	84
Sind die Leitern gegen Ausgleiten, Umfallen, Einsinken gesichert?	25	9	1	73
Sind Leitern in Verkehrswegen durch Absperrungen gesichert?	5	13	0	90
Werden die Leitern regelmäßig durch eine beauftragte Person geprüft?	13	22	2	71
Sind die benutzten Stehleitern mit einer Spreizsicherung ausgerüstet?	17	3	0	88
Wird die Leiter bestimmungsgemäß verwendet?	41	2	3	62
Liegt die zu überwindende Höhendifferenz bei Benutzung von Anlegeleitern unter 5 m?	23	5	2	78
<b>Erledigung</b>				
Mündliche Erledigung/Aktenvermerk	73			
Revisionsschreiben	24			
Anordnung	11			
OWIG-Verfahren	0			

---

## **WEITERE AUSKÜNFTE ERTEILEN:**

### **Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd**

Regionalstelle Gewerbeaufsicht:

- Kaiserstraße 31, 55116 Mainz, Tel.: 0 61 31 96 03 00
- Karl-Helfferich-Str. 2, 67433 Neustadt/W., Tel.: 0 63 21 99 10

### **Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord**

Regionalstelle Gewerbeaufsicht:

- Hauptstr. 238, 55743 Idar-Oberstein, Tel.: 0 67 81 56 50
- Stresemannstr. 3–5, 56068 Koblenz, Tel.: 02 61 12 00
- Deworastr. 8, 54290 Trier, Tel.: 06 51 4 60 10

### **Landesamt für Umwelt (LfU)**

Abt. 2, Ref. 25, Kaiser-Friedrich-Str. 7, 55116 Mainz,

Andreas Rothe  
andreas.rothe@lfu.rlp.de  
Tel.: 06131 6033-1230

Ulrich Praetorius  
ulrich.praetorius@lfu.rlp.de  
Tel.: 06131 6033-1227





Rheinland-Pfalz

LANDESAMT FÜR UMWELT

Kaiser-Friedrich-Straße 7  
55116 Mainz

[Poststelle@lfu.rlp.de](mailto:Poststelle@lfu.rlp.de)  
[www.lfu.rlp.de](http://www.lfu.rlp.de)